



Stadtgemeinde Bad Leonfelden

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.

Stadtamt

Hauptplatz 1, A-4190 Bad Leonfelden

Telefon 07213/6565, Telefax 07213/8656

e-mail: gemeinde@bad-leonfelden.ooe.gv.at

Bad Leonfelden, 07.09 2020

Bearb.: Fr. Görke /DW: 13

Zahl: Verk-144-05-2020/BGM

VERORDNUNG

betreffend die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf Straßen im Gemeindegebiet von Bad Leonfelden.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d Z. 4 leg.cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Leonfelden wird vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Leonfelden im Interesse der Ordnung des ruhenden Verkehrs wegen der Veranstaltung „S`Kranzl Markttag – Aufstellen eines Zeltes durch die Feuerwehr“ für die nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkung angeordnet:

Freitag 25. September 2020, 16.00 – 19.00 Uhr

8 Parkplätze ab Nepomuk

„HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Straßenverkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Alfred Hartl

Ergeht nachrichtlich an:

Polizei Bad Leonfelden

Bauhof, Linzer Straße 26